

Versammlung der Einwohnergemeinden Rapperswil BE

Protokoll

Montag, 17. Juni 2019, 19:30 Uhr, Mehrzweckhalle, Schulanlage Rapperswil

Vorsitz Jakob Christine, Hauptstrasse 68, 3255 Rapperswil

Protokoll Guggisberg Sandra, Gemeindeschreiberin

Stimmzähler Jordi Stefan, Rapperswil
Zingg Hansrudolf, Bittwil

Pressevertreter Nobs Theresia, Bieler Tagblatt

Gäste Langenegger Verena, StV. Finanzverwalterin
Guggisberg Sandra, Gemeindeschreiberin

Anwesend 1 Pressevertreter/in, 2 Gäste, 45 Stimmberechtigte, was 2,25 % aller
Total 1'993 stimmberechtigten Bürger/innen ausmacht

Gemeindepräsidentin Christine Jakob begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Rednerin weist darauf hin, dass die heutige Versammlung wie folgt bekannt gemacht wurde:

- a) im Anzeiger Aarberg
vom 17. Mai 2019
- b) im „RAPPERSWILER“
Nr. 169 vom Mai 2019

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass mit diesen Publikationen die heutige Gemeindeversammlung rechtsgültig einberufen wurde.

Über das Gemeindestimmrecht informiert die Vorsitzende wie folgt: An der Versammlung teilnehmen und stimmen könne, wer seit drei Monaten in der Gemeinde Rapperswil wohnhaft sei, das Schweizerbürgerrecht besitze und das 18. Altersjahr zurückgelegt habe. Alle Nicht-Stimmberechtigten dürfen der Versammlung als Gäste beiwohnen, jedoch keine Voten abgeben und auch nicht stimmen.

Anschliessend verliest Gemeindepräsidentin Christine Jakob die nachgenannte

Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2018

- 1.1. Genehmigung Rechnung
- 1.2. Kenntnisnahme Nachkredite

2. Wärmeversorgung Rapperswil BE

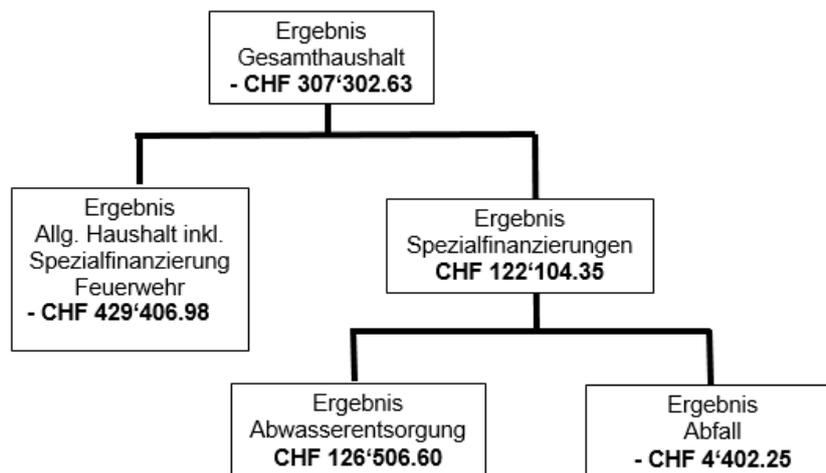
- 2.1. Genehmigung Kredit Erweiterung Ausbau Unterdorf
- 2.2. Ermächtigung des Gemeinderates

Gemeindepräsidentin Christine Jakob erläutert die Jahresrechnung 2018:

Management Summary (Kurzzusammenfassung)

Die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Rapperswil BE wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 setzt sich wie folgt zusammen:



Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 307'302.63 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 733'857.95. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 426'555.32.

Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 429'406.98 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 672'388.95. Die nachfolgenden Geschäftsfälle haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 im Allgemeinen Haushalt massgeblich beeinflusst:

- Mehraufwand für die Abgrenzungen Lastenausgleiche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen Nichterwerbstätige gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 26.11.2018 von insgesamt CHF 2'001'430.00.
- Die Spezialfinanzierung Abwasser und Abfall weisen eine Gesamtbesserstellung von rund CHF 137'000.00 gegenüber dem Budget aus.
- Minderkosten in vielen Bereichen, da nicht alle budgetierten Aufträge bzw. Projekte ausgeführt werden konnten.
- Realisierter Buchgewinn aus Landverkauf „ZPP3 – Hinder der Chilche“ von rund CHF 330'000.00 sowie Mehrertrag aus der daraus folgenden Entnahme aus der Neubewertungsreserve von rund CHF 210'000.00.
- Mehreinnahmen von rund CHF 700'000.00 bei den Steuererträgen, welche auf hauptsächlich auf drei Punkte zurückzuführen sind (Massive Nachzahlungen aus dem Steuerjahr 2016 bei den natürlichen Personen aufgrund der Fahrkostenbegrenzung. Mehrerträge bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen. Mehrertrag aus Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen von rund CHF 156'000.00 gegenüber dem Budget.) Diese Erträge müssen jedoch als Einmalereignis bezeichnet werden.

Zusätzliche Abschreibungen

Die Bildung der zusätzlichen Abschreibungen ist an die rechtlichen Voraussetzungen gemäss Art. 84 und 85 Gemeindeverordnung (GV) gebunden. Sind diese Voraussetzungen gegeben, müssen die zusätzlichen Abschreibungen zwingend vorgenommen werden. Wenn die Voraussetzungen fehlen, ist die Bildung von zusätzlichen Abschreibungen nicht erlaubt.

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt. Vorausgesetzt wird, dass die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Die zusätzlichen Abschreibungen entsprechen der Differenz aus Nettoinvestitionen und ordentlichen Abschreibungen, soweit diese nicht grösser ist als der Ertragsüberschuss.

Im Rechnungsjahr 2018 mussten keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden, da kein Ertragsüberschuss resultierte.

Spezialfinanzierung (SF) Abwasser

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 126'506.60 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 10'485.00. Die Besserstellung beträgt somit CHF 136'991.60 und ergibt sich hauptsächlich aus tieferen Unterhaltskosten, tieferen Abschreibungen und einer tieferen Einlage in den Werterhalt aufgrund der anrechenbaren Anschlussgebühren. Der Bestand des Rechnungsausgleichs beträgt per 31.12.2018 CHF 1'146'574.50.

Spezialfinanzierung (SF) Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'402.25 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 4'584.00. Die Besserstellung beträgt CHF 181.75 und liegt im budgetierten Rahmen. Der Bestand des Rechnungsausgleichs beträgt per 31.12.2018 CHF 157'515.94.

Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr

Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'011.50 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 9'117.00. Die Schlechterstellung beträgt somit CHF 10'894.50 und ergibt sich hauptsächlich aus den höheren Soldentschädigungen sowie den höheren internen Verrechnungen. Neu wurde der Verwaltungsaufwand sowie die Miete für das Feuerwehrmagazin intern verrechnet. Der Bestand des Rechnungsausgleichs der SF Feuerwehr beträgt per 31.12.2018 CHF 331'583.41.

Spezialfinanzierung (SF) Liegenschaften Finanzvermögen

Mit der Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 92'773.50 und der Entnahme des Liegenschaftsunterhalts aus der Funktion 9630 von CHF 95'164.65 ist der Bestand per 31.12.2018 vollständig aufgebraucht und beträgt somit CHF 0.00.

Investitionen

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'714'131.35 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 3'407'000.00. Die Nettoinvestitionen fallen gegenüber dem Budget CHF 1'692'868.65 tiefer aus. Die tieferen Nettoinvestitionen sind darauf zurückzuführen, dass im Bereich Gemeindestrassennetz, Abwasserentsorgung und Sanierung Gemeindehaus diverse geplante Projekte noch nicht ausgeführt werden konnten.

Zusammensetzung Bilanz

Das Eigenkapital beträgt am 31.12.2018 CHF 13'588'932.89. Dies ist ein Abgang von CHF 383'932.00 gegenüber dem Vorjahr.

Auf eine spezielle Kommentierung kann aus folgenden Gründen verzichtet werden:

- Veränderungen werden mit Ausnahme von Schuldrückzahlungen/-aufnahmen auch in der Verwaltungsrechnung (Erfolgs- und Investitionsrechnung) aufgezeigt.
- Umschichtungen innerhalb der Bilanz führen zu keiner Änderung der Bilanzsumme.

- Bei der Bilanz handelt es sich um eine summarische Gegenüberstellung von Verwendung (Aktiven) und Herkunft (Passiven) des Kapitals. Die Bilanz ist Bestandteil der Jahresrechnung und dient Gläubigern, Steuerzahlern und Aufsichtsstellen zur Orientierung über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Nachkredite

An der Gemeindeversammlung vom 26.11.2018 wurde der Nachkredit von CHF 2'100'000.00 für die periodengerechte Abgrenzung der Lastenausgleiche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige gesprochen. Die effektiven Verbuchungen von CHF 2'001'430.00 setzen sich wie folgt zusammen und sind von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen.

Lastenausgleich	Berechnung	Betrag in CHF
Sozialhilfe	CHF 526.00 x 2'630 Einwohner	1'383'380.00
Ergänzungsleistung	CHF 231.00 x 2'630 Einwohner	607'530.00
Familienzulagen Nichterwerbstätige	CHF 4.00 x 2'630 Einwohner	10'520.00

Diskussion

keine

Abstimmung

Einstimmig fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Die Jahresrechnung 2018 wird genehmigt mit

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	12'393'861.47
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	12'086'558.84
Aufwandüberschuss	CHF	307'302.63
davon		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	11'517'805.97
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	11'088'398.99
Aufwandüberschuss	CHF	429'406.98
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	718'547.55
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	845'054.15
Ertragsüberschuss	CHF	126'506.60
Aufwand Abfall	CHF	157'507.95
Ertrag Abfall	CHF	153'105.70
Aufwandüberschuss	CHF	4'402.25

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	1'741'962.70
Einnahmen	CHF	27'831.35
Nettoinvestitionen	CHF	1'714'131.35

2. **Kenntnisnahme Nachkredite** CHF 1'974'729.55
3. **Der Finanzverwalterin und dem Gemeinderat wird Dechargé erteilt.**

2-2019 4.1200 Wärmeversorgung Rapperswil, Holzsnitzelheizung**Antrag des Gemeinderates**

1. Genehmigung Investitionskredit Leitungsausbau Unterdorf
2. Ermächtigung des Gemeinderates

Vizegemeindepräsidentin Jolanda Streun: Der Wärmeleitungsbau der 1. und 2. Etappe vom Werkhof über die Stollenstrasse bis zur Schulanlage Rapperswil BE und vom Stollen bis ins Oberdorf konnte dank guten Wetterverhältnissen gemäss Terminplanung abgeschlossen werden. Die Bauarbeiten der Heizzentrale liegen im Zeitplan, so dass die Wärmelieferung an die angeschlossenen Liegenschaftsbesitzer ab der Heizperiode 2019/20 erfolgen kann. Der Gemeinderat hat bei den Arbeitsvergaben darauf geachtet, dass gute inländische Komponenten verwendet werden. Konkret wird ein Heizkessel der Firma Schmid AG eingebaut. Als nächster Auftrag steht die Vergabe für die Wärmepumpe an. Dazu liegen 4 Offerten von Anbietern aus dem Kanton Bern vor. Auch hier werden neben dem Preis der künftige Service und die Nähe ein Kriterium sein.

In der Zwischenzeit haben sich auch noch Grundeigentümer aus dem Unterdorf gemeldet und ihr Interesse an einem Anschluss an die Wärmeversorgung Rapperswil BE angemeldet. Der Ausbau der Wärmeversorgung ins Unterdorf ist im ursprünglichen Projekt nicht vorgesehen, weshalb dafür ein neuer Kredit zu beschliessen ist. Die Wasserversorgung Saurenhorn wird im Sommer 2019 die Wasserleitung in der alten Bernstrasse bis ins Unterdorf erneuern. Somit bietet sich die gleichzeitige Verlegung der Wärmeleitung in einem Stufengraben optimal an.

Kosten

Aufgrund der vorliegenden Offerten ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Pos.	Kostenpunkt	Betrag in CHF (inkl. MWST)
1	Tiefbauarbeiten	65'000.00
2	Rohrleitungsbau	60'000.00
3	Total Kosten	125'000.00

Finanzierung und Tragbarkeit

Kosten	CHF 125'000.00 inkl. MwSt.
Folgekosten	Wiederkehrende Abschreibungen auf 40 Jahre von jährlich CHF 3'125.00 und die interne Verzinsung werden der Spezialfinanzierung Wärmeversorgung belastet. Künftige Unterhalts- und Betriebskosten werden ebenfalls der Spezialfinanzierung entnommen.
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Spezialfinanzierung Wärmeversorgung. Allfällige Aufwandüberschüsse während den ersten Jahren werden vom Steuerhaushalt vorgeschossen und entsprechend intern verzinst.
Tragbarkeit	In den ersten Jahren muss wahrscheinlich mit einem Aufwandüberschuss gerechnet werden. Diese Aufwandüberschüsse sollen sich jedoch nach den ersten Jahren stabilisieren und Ertragsüberschüsse sollen generiert werden können. Dadurch können die vorgängigen Defizite abgebaut und die Vorschüsse an den Steuerhaushalt abbezahlt werden.

Diskussion

Reusser Hans Rudolf: Wann genau kann Wärme geliefert werden?

Vizegemeindepräsidentin Jolanda Streun: Die Wärmelieferung wird ab Beginn der Heizperiode 2019/20, d.h. im September oder Oktober 2019 möglich sein.

Abstimmung

Einstimmig gelangt die Versammlung zum nachgenannten

Beschluss

1. Für den Ausbau des Leitungsnetzes der Wärmeversorgung Rapperswil ins Unterdorf wird ein Investitionskredit von CHF 125'000.00 bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses ermächtigt.

3-2019 1.12.103 Personalreglement**Antrag des Gemeinderates**

1. Genehmigung der Änderungen im Personalreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil BE
2. Die Änderungen im Personalreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil BE sind per 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen.
3. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
4. Ermächtigung des Gemeinderates

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Änderungen in der übergeordneten Gesetzgebung haben den Gemeinderat veranlasst das Personalreglement zu überarbeiten. Die wichtigsten Änderungen sind wie folgt zusammengefasst:

- Neu soll die Kündigungsfrist für Kaderangestellte von 3 auf 6 Monate erhöht werden.
- Im Art. 5 wird auf die neuen Gehaltsklassen gemäss kantonaler Gesetzgebung eingegangen.
- Der Gemeinderat soll neu aussergewöhnliche Leistung mit einmaligen Prämien bis max. CHF 2'000.00 belohnen können.
- Für Kaderstellvertreter/innen wird die Zuordnung zur Gehaltsklasse 18, für die Leitung der Gemeindebibliothek, die Gehaltsklasse 12 und für die Angestellten der Gemeindebibliothek, die Gehaltsklasse 10 vorgesehen.
- Im Anhang II werden die Stundenansätze angepasst, dass zum neuen Stundenansatz von CHF 25.00 neu die Ferien-, Feiertagsentschädigung und der Anteil 13. Monatslohn zusätzlich ausgerichtet wird und nicht mehr im bisherigen Stundenansatz von CHF 27.50 enthalten ist.
- Ebenfalls werden die Stundenansätze für das Betreuungspersonal der Tagesschule CHF 42.00, die Köchin CHF 29.00 und die Parasitenfachfrau CHF 33.00 angepasst. So dass die Ferien-, Feiertagsentschädigung und der Anteil 13. Monatslohn noch dazu gerechnet wird.
- Die Entschädigung an den Feuerwehrkommandanten-StV. wird auf CHF 1'000.00 pro Jahr erhöht.
- Wochenendpikettdienste der Feuerwehr werden nicht mehr durchgeführt, weshalb diese Entschädigungen im Reglement gestrichen werden.

Diskussion

Schori Beat, Wierezwil: Unter Gehaltsklassen könne er sich nicht viel vorstellen und es würde ihn interessieren, was z.B. unter der Gehaltsklasse 10 zu verstehen ist.

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Die Gehaltsklassentabelle kann auf der Internetseite des Kantons Bern, unter www.be.ch eingesehen werden. In der Gehaltsklasse 10 zum Beispiel beträgt das jährliche Grundgehalt CHF 56'461.60.

Metzener Sandra, Rapperswil: Es würde sie interessieren, weshalb die Wochenendpikettenschädigung gestrichen wird?

Gemeinderat Matthias Rätz: Der Wochenendpikettendienst wird gar nicht mehr durchgeführt. D.h. der Alarm erhalten alle Feuerwehrangehörigen und müssen ausrücken. Somit erübrigt sich die Pikettenschädigung

Käch Ernst, Rapperswil: Wer gilt als Kaderangestellte/r?

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Das Kader setzt sich aus dem/r Bauverwalter/in, der/m Finanzverwalter/in und dem/r Gemeindeschreiber/in zusammen.

Berger Veronika, Rapperswil: Was ist eine Parasitenfachfrau?

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Die „Lausetante“ kontrolliert die Schülerinnen und Schüler auf den Befall von Kopfläusen.

Abstimmung

Die Versammlung fasst mit einer Gegenstimme aufgrund des gemeinderätlichen Antrages mit grossem Mehr wie folgt

Beschluss

1. Die Änderungen im Personalreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil werden genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Die Änderungen treten per 1. Januar 2020 in Kraft.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug bevollmächtigt.

4-2019 1.12.704 Reglement öffentliche Sicherheit**Antrag des Gemeinderates**

1. Genehmigung neues Reglements öffentliche Sicherheit der Einwohnergemeinde Rapperswil BE
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Ermächtigung des Gemeinderates.

Gemeinderat Matthias Rätz: Ausschlaggebend für die Überarbeitung des Reglements öffentliche Sicherheit, welches aus dem Jahr 2006 datiert, waren die Anpassung der Formulierungen analog dem kantonalen Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG) und der Feuerschutz- und Feuerwehrverordnung (FFV). Die Bestimmungen betreffend Führung in ausserordentlichen Lagen fallen weg, da diese Aufgabe dem Regionalen Führungsorgan (RFO) übertragen wurde.

Die bisherigen vom Gemeinderat erlassenen Verordnungen:

- Verordnung für Entschädigungen, Bussen und Einsatzkosten der Feuerwehr
- Verordnung über die Wehrdienstorganisation
- Verordnung für ausserordentliche Lagen

werden aufgehoben und deren Bestimmungen neu als Anhang I und II des neuen Reglements öffentliche Sicherheit angefügt.

Diskussion

Schaffner Ursula, Seewil: Gibt es nur formelle Anpassungen oder hat das Reglement auch inhaltliche Änderungen erfahren?

Gemeinderat Matthias Rätz: Das Reglement selber hat nur formelle Anpassungen erfahren, jedoch im Anhang II wurde die Bussenregelung verschärft. Damit in einem Ernstfalleinsatz richtig gehandelt wird, braucht es eine gewisse Anzahl Übungen. Diese Verschärfung soll die Feuerwehrdienstpflichtigen besser schützen.

Abstimmung

Mit einer Enthaltung fasst die Versammlung einstimmig aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Das neue Reglement öffentliche Sicherheit der Einwohnergemeinde Rapperswil wird genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Das neue Reglement tritt per 1. Januar 2020 in Kraft.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug bevollmächtigt.

5-2019**8.401****Verpflichtungskredite - Abrechnung****Antrag des Gemeinderates**

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Strassensanierung Wierezwil-Stöckacher, welche mit einer Kreditunterschreitung von CHF 103'354.70 abschliesst, wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinderat Daniel Hochstrasser: Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern bringt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Abrechnung des Verpflichtungskredites zur Kenntnis.

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 27.11.2017 wurde für die Strassensanierung Wierezwil-Stöckacher (ab Wald bis zur Kreuzung Staatsstrasse) der nötige Kredit in der Höhe von CHF 540'000.00 bewilligt, davon Anteil Strassenbau CHF 513'000.00 und Anteil Kanalisation CHF 27'000.00.

Die entsprechenden Investitionsausgaben für den Strassenbau wurden im Jahr 2017 und 2018 auf das Konto 6150.5010.19 mit einem Gesamtbetrag von CHF 408'618.55 verbucht.

Die Investitionsausgaben für den Anteil an der Kanalisation wurden im Jahr 2018 auf das Konto 7201.5032.05 mit einem Gesamtbetrag von CHF 28'026.75 verbucht.

Es zeigen sich somit folgende Kostenabrechnungen:

	Strassenbau 6150.5010.19	Kanalisation 7201.5032.05	Total
Bewilligter Kredit	CHF 513'000.00	CHF 27'000.00	CHF 540'000.00
Effektive Kosten	CHF 408'618.55	CHF 28'026.75	CHF 436'645.30
Abweichung	- CHF 104'381.45	+ CHF 1'026.75	- CHF 103'354.70

Somit ist eine Kreditunterschreitung von gesamthaft CHF 103'354.70 zu verzeichnen.

Begründung der Kostenunterschreitung:

- Keine Auskofferung auf bestehende Parzellengrenzen (Bankette).
- Günstige Arbeitsvergaben.
- Weniger unvorhergesehene Arbeiten und weniger Regiearbeiten als in der Kostenberechnung angenommen.
- Weniger Ingenieuraufwand als in der Kostenberechnung angenommen (Oberbauleitung durch Bauverwalter)

Diskussion

keine

Die Versammlung nimmt aufgrund des gemeinderätlichen Antrages Kenntnis und gelangt somit zu folgendem

Beschluss

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Strassensanierung der Gemeindestrasse Wierenzwil-Stöckacher, welche mit einer Kreditunterschreitung von Total CHF 103'354.70 abschliesst, wird zur Kenntnis genommen.

6-2019 8.511 Gemeindehaus**Information über den Stand der Planungsarbeiten**

Vizegemeindepräsidentin Jolanda Streun: Das Gemeindehaus Rapperswil BE muss in nächster Zeit saniert werden um die Unterhaltskosten zu reduzieren. Durch eine bessere Gebäudeisolation können Energiekosten eingespart werden. Im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten soll zudem erreicht werden, dass das öffentliche Gebäude behindertengerecht erschlossen wird.

Der Gemeinderat erachtet den jetzigen Zeitpunkt für die Sanierung des Gemeindehauses, mit der geplanten Überbauung „Hinder der Chilche“ der Nerinvest AG mit rund 30 Wohnungen für richtig, um die Liegenschaft einem neuen Lebenszyklus zuzuführen.

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung im Juni 2017 für die Sanierung des Gemeindehauses und den Neubau eines Annexbaus einen Planungskredit von CHF 140'000.00 bewilligt. An der letzten Gemeindeversammlung vom 26. November 2018 wurde ein weiterer Planungskredit beantragt, um die ursprüngliche Projektidee des Gemeinderates, welche die Sanierung des Gemeindehauses, mit Erweiterung eines Annexbaus mit Ladenlokal und der Schaffung von Büroräumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung und die Wasserversorgung Saurehorn vorsah, weiter zu verfolgen. Dieser Antrag für einen zusätzlichen Planungskredit wurde von den Stimmberechtigten jedoch zurückgewiesen, mit dem Auftrag an den Gemeinderat eine schlankere zweite Variante (ohne Ladenlokal) auszuarbeiten.

Im letzten halben Jahr wurde weiter geplant und gearbeitet. Die Arbeiten sind jedoch zu umfangreich, um bereits heute eine schlankere Variante vorstellen zu können. Aus den vielen Reaktionen nach der letzten Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat entnommen, dass der Rahmen einer Gemeindeversammlung zu klein ist, damit die Pläne eingesehen, die Zahlen aufgenommen, die Varianten verglichen sowie alle Fragen beantwortet werden können.

Der Gemeinderat hat somit entschieden, dass nach den Sommerferien 2019 eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt wird. Alle interessierten Personen sollen die Gelegenheit erhalten, sich anlässlich von Informationsveranstaltungen und einer Ausstellung über die Projektvarianten zu informieren und ihre Fragen und Anregungen dem Gemeinderat kund zu tun. Es ist vorgesehen, dass die Stimmberechtigten dann anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25. November 2019 über ein geeignetes Projekt abstimmen können.

Diskussion

Gfeller Simon, Seewil: Gibt es eine öffentliche Veranstaltung, wo die Projekte vorgestellt werden?

Vizegemeindepräsidentin Jolanda Streun: Ja es ist geplant eine öffentliche Informationsveranstaltung durchzuführen, damit die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit haben, die Projekte im Detail einzusehen, Einsicht in die Kostenzusammenstellung erhalten und sich in Ruhe ein Bild über das umfangreiche Projekt machen können.

Schaffner Ursula, Seewil: Wie sieht es bezüglich Kosten aus? Reicht der bewilligte Planungskredit aus?

Vizegemeindepräsidentin Jolanda Streun: Ja es sieht gut aus, dass der Planungskredit ausreichen wird, um die verschiedenen Varianten präsentieren zu können.

Beschluss

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

V E R S C H I E D E N E S

7-2019 1.1841 Schweiz bewegt

Gemeinderat Bernhard Uhr: Er ist stolz. Die Gemeinde Rapperswil BE hat bereits zum fünften Mal am schweizweiten Grossanlass teilgenommen. Im Gemeinde-Duell gegen Hofstetten-Flüh hat die Gemeinde Rapperswil BE mehr als 613'000 Minuten gesammelt und somit das Duell gewonnen. Hofstetten-Flüh hat etwas mehr als 367'000 Minuten gesammelt. Schweizweit wurde der hervorragende 8. Rang erreicht.

Bei dieser Gelegenheit bedankt sich Bernhard Uhr bei seinen Kommissionsmitglieder der KUJUKO für die tatkräftige Unterstützung, allen Vereinen, welche in irgendeiner Form den Anlass mit Aktivitäten bereichert haben, allen freiwilligen Helferinnen und Helfern und nicht zuletzt allen aktiven Bürgerinnen und Bürgern, welche mit ihren Bewegungsminuten zum guten Resultat beigetragen haben.

Beschluss

Die Anwesenden nehmen Kenntnis.

8-2019 1.1141 Fusionsabklärungen Bangerten

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Der „Fusions-Check“ wurde nicht auf Initiative der Gemeinde Rapperswil durchgeführt, sondern seitens des Kantons quasi verlangt. Mit dem „Fusions-Check“ hat das Zentrum für Verwaltungsmanagement (ZVM) der HTW Chur ein mehrdimensionales Messinstrument zur Erfolgsmessung von Gemeindefusionen entwickelt. Es basiert auf 47 Indikatoren und berücksichtigt die heterogene und föderalistisch geprägte Gemeindefusionen der Schweiz.

Der „Fusions-Check“ soll zeigen, wie sich die Gemeinde Rapperswil seit der Fusion entwickelt hat und wo Optimierungsmöglichkeiten bestehen.

In der Interpretation der Ergebnisse gilt zu beachten, dass externe Einflüsse auf die fusionierte Gemeinde einwirken und die eigentlichen Fusionseffekte verwässern können. Dazu zählen gesellschaftliche Entwicklungen, aber auch konkrete politische Entscheide.

Dem „Fusions-Check“ liegen der Gemeindefragebogen, die Bevölkerungsumfragen und offizielle Daten des Bundesamtes für Statistik zur Datenauswertung und Visualisierung zu Grunde.

Erkenntnisse allgemein:

- Die Gemeinde Rapperswil verzeichnet bei fast allen Kriterien eine positive Entwicklung. Besonders verbessert hat sich die Einschätzung bei dem Kriterium „Filz/Vetterliwirtschaft“. Dazu haben bessere Werte beim „politischen Vertrauen“ sowie auch bei der Submission beigetragen.
- Gestiegen ist auch die „Identifikation mit der Gemeinde“, was auf die Erhöhung der durchschnittlichen Dauer der Wohnsitznahme zurückzuführen ist.
- Als Ausnahme ist die „soziale Integration“ zu erwähnen, wo insbesondere die tiefen Werte bei den kommunalen Kulturausgaben zu Buche schlagen. Diese Entwicklung ist nicht fusionsbedingt, da bei der ersten Befragung der ausserordentliche Beitrag an die Renovation des Stadttheaters Bern eingeflossen ist.
- Im Vergleich zum ZVM-Benchmark schneidet die Gemeinde Rapperswil bei den Kriterien „Filz/Vetterliwirtschaft“, „Bürgernähe“ und „soziale Integration“ besonders gut ab.

Erkenntnisse aus der Bevölkerungsbefragung:

- Die Bevölkerungsbefragung zeigt ein differenziertes Bild. Während bei einigen Fragen Verbesserungen zu verzeichnen sind, schliessen andere negativ ab. Dabei fällt insbesondere das weniger grosse „Interesse an der Gemeindepolitik“ auf. Im Ergebnis zeigt sich die Bevölkerung besonders zufrieden mit der „Professionalität der Behörden und den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung“ sowie dem „Leben in der Gemeinde“. Unter den kritischen Rückmeldungen sind einige Aussagen, welche nichts oder wenig mit dem Zusammenschluss zu tun haben.

Interpretation

- Die Fusion mit der Kleingemeinde Bangerten hat das Bild der Gemeinde Rapperswil nicht stark verändert. Ihre Einteilung als zentrumsnahe ländliche Gemeinde gemäss kantonalem Richtplan dürfte sich nicht ändern. Gewisse Ergebnisse sind typisch für eine Gemeinde dieser Grössenordnung, wie beispielsweise eine starke Identifikation mit der Gemeinde. Diese hat sich sogar noch positiv entwickelt, was nicht unbedingt zu erwarten war.

Fazit des Gemeinderates

Die Gemeinde Rapperswil ist auf Kurs. Durch die Fusion konnte insbesondere für die Bevölkerung aus Bangerten die Professionalität der Behörden und der Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung besonders verbessert werden. Der detaillierte Bericht der HTW kann unter www.rapperswil-be.ch eingesehen werden.

Rückmeldungen aus der Bevölkerungsumfrage

Bei der Bevölkerungsumfrage von vergangendem Herbst sind neben den fusionsrelevanten Antworten verschiedene andere Rückmeldungen eingegangen. Der Gemeinderat hat die kritischen Voten aber auch positiven Meinungen zur Kenntnis genommen und sich Überlegungen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Gemeinde Rapperswil gemacht. Allen gerecht zu werden ist ein Ding der Unmöglichkeit. Für den einen ist dieselbe Situation miserabel, für den andern in Ordnung oder für den Dritten gar perfekt. Gerne geben wir Ihnen einen kleinen Einblick in die Diskrepanz:

- Verkehrsberuhigungsmassnahmen werden von einigen Personen als sehr gut bewertet und von anderen als Schikane und unnötiges Geldverschleudern betitelt.
- Die Verkehrssituation bei der Schulanlage Rapperswil wurde vielfach als sehr gefährlich eingestuft. Der Gemeinderat hat sich dieser Thematik bereits seit einiger Zeit angenommen. Dazu erlauben wir uns den Hinweis, dass es oft durch die vielen „Elterntaxis“ zu gefährlichen Situationen kommt. Der Gemeinderat bittet die Eltern auf die Taxidienste zu verzichten oder wenn diese ausnahmsweise mal notwendig sind, die Autos auf dem Parkplatz ordentlich zu parkieren und nicht auf der Strasse oder dem Trottoir anzuhalten. Weitere Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Bereich der Schulanlage sind durch die Behörden in Bearbeitung.
- Winterdienst: Dazu sind Anregungen eingegangen, wie z.B. vermehrt Splitt anstelle Salz zu verwenden. Jemand findet, dass vermehrt Winterdienst geleistet werden muss und eine andere Person ist der Meinung, dass die Gemeinde zu früh und zu häufig die Schneeräumung veranlasst und dadurch enorme Kosten anfallen. So verschieden sind die Meinungen und dabei einen guten Kompromiss zu finden gelingt uns offenbar nicht.
- Jugendraum: Einige Bürger stören sich am Betrieb des Jugendraumes und andere wünschen, dass dieser attraktiver sein sollte.
- Versorgungsmöglichkeiten: Ein zusätzlicher Laden mit Gütern des Alltages wird mehrfach vermisst. Die Qualität und Attraktivität der Gemeinde könnte durch einen Laden positiv beeinflusst werden.
- Mitbestimmung der Bevölkerung: Es wird angeregt, dass sich der Gemeinderat Gedanken über die Beteiligung der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung macht, damit diese erhöht wird. Sie liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind aufgerufen...
- Öffentlicher Verkehr: Sehr unbefriedigende Situation, welche sich der Gemeinderat bewusst ist und sich stetig gegen einen Abbau des ÖV-Angebotes einsetzt.

Beschluss

Die Anwesenden nehmen die Ausführungen der Gemeindepräsidentin zur Kenntnis.

9-2019 7.721 Tanklöschfahrzeug

Gemeinderat Matthias Rätz: Die Feuerwehr konnte das neue TLF in Empfang nehmen. Das neue Fahrzeug wird am Samstag, 17. August 2019, beim Werkhofareal Rapperswil eingeweiht. Die Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen.

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Sie kann es sich nicht verkneifen und verrät bereits heute, dass das Nummernschild die Postleitzahl von Rapperswil „**BE 3255**“ tragen wird.

Beschluss

Die Information wird zur Kenntnis genommen.
